

Jegenstorf

Öffentliche Planaufgabe

Geringfügige Änderung der Grundordnung Zone mit Planungspflicht 5 (ZPP 5) «Werkhof Ballmoosweg», Art. 315 Gemeindebaureglement

Der Gemeinderat Jegenstorf bringt gestützt auf Art. 60 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG) und Art. 122 Abs. 7 der Bauverordnung vom 6. März 1985 (BauV) die vorerwähnte Änderung zur öffentlichen Auflage. Es ist beabsichtigt, die Änderung im Verfahren der geringfügigen Änderung der Grundordnung vorzunehmen.

Die Akten liegen während 30 Tagen, vom 10.10. bis 11.11.2025, in der Bauverwaltung Jegenstorf öffentlich auf. Die Unterlagen sind zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Jegenstorf unter [www.jegenstorf.ch](http://www.jegenstorf.ch) / Aktuelles, öffentliche Auflagen verfügbar.

Innert der Auflagefrist kann gegen die geplante Änderung beim Gemeinderat Jegenstorf schriftlich und begründet Einsprache und Rechtsverwahrung eingereicht werden.

3303 Jegenstorf, 07.10.2025

Der Gemeinderat